

99090002006000, 99090002006000

Ausnahmen vom Vermarktungsverbot beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29827988/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090002006000, 99090002006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmen vom Vermarktungsverbot beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_45.html
Teaser	
Volltext	<p>Die in den Anhängen A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 aufgeführten Tier- und Pflanzenarten unterliegen einem grundsätzlichen Vermarktungsverbot. Diese EG-Verordnung setzt das Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen in der Europäischen Gemeinschaft um. Damit sind sämtliche nationale Vorschriften, welche die Vermarktung betreffen, auf diese Arten nicht anzuwenden. Das EG-rechtliche Vermarktungsverbot umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kauf, • Angebot zum Kauf, • Erwerb zu kommerziellen Zwecken, • Zurschaustellung zu kommerziellen Zwecken, • Verwendung zu kommerziellen Zwecken sowie • Verkauf, • Vorrätighalten zu Verkaufszwecken, • Anbieten zu Verkaufszwecken oder • Befördern zu Verkaufszwecken. <p>Von dem Verbot kann im Einzelfall auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Benötigt werden Unterlagen, die für den Nachweis geeignet sind, dass das jeweilige Exemplar</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtmäßig gezüchtet (z. B. Zuchtbuch, Bestandsverzeichnis, behördlich bestätigte Bestandsmeldung), • rechtmäßig innerhalb der EG erworben (z. B.

Modul	Sachverhalt
	<p>Lieferschein, Rechnung, Kaufvertrag, wichtig: gilt nur im Zusammenhang mit dem Nachweis für die Inbesitznahme durch den Erstbesitzer)</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtmäßig innerhalb der EG der Natur entnommen (Ausnahmegenehmigung) oder • rechtmäßig in die EG eingeführt (Einfuhrgenehmigung) <p>wurde.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag ist rechtzeitig vor der beabsichtigten Vermarktungshandlung einzureichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die EG-Bescheinigung ist bei jeder Vermarktungshandlung im Original an den Käufer mitzugeben.
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich im Fall der Einfuhr in die EG an das Bundesamt für Naturschutz (BfN). https://www.bfn.de/ https://www.bfn.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	Anhang V gemäß Art.2 Abs. 5 der Durchführungsverordnung 865/2006
Ursprungsportal	Ausnahmen vom Vermarktungsverbot beantragen,

Modul

Sachverhalt

Applying for exemptions from the marketing ban
